

BRIEFE AN DIE REDAKTION

„Kniefall vor dem Ministerium“

Zum Kommentar der Bayerischen Landestierärztekammer vom 29. September („Dr. Gränzer handelt ohne Mandat“):

In dem Kommentar stellt die Bayerische Landestierärztekammer klar, dass Dr. med. vet. Gränzer, Fachtierarzt für Klinische Laboratoriumsdiagnostik, bei seinen wissenschaftlichen Erhebungen nicht die Meinung des Verbandes repräsentiert hätte. Dr. Gränzer habe auch kein „Mandat oder eine Funktion in der Bayerischen Landestierärztekammer“.

Die vom Verband vorgenommene Distanzierung von Herrn Dr. Gränzer begrüße ich sehr. Alles andere würde meines Erachtens der Unabhängigkeit und Glaubwürdigkeit des akademischen Direktors im Ruhestand (vormals an der Technischen Universität München) schaden. Denn die Bayerische Landestierärztekammer hat sich aus meiner Sicht in der Frage Blauzungen-Impfung bislang nicht informiert. Sie hat auch nicht ihre Pflicht als Landesvertretung der Tierärzte gewahrt. Tatsächlich ist mir ein Schreiben der Bayerischen Landestierärztekammer an Staatsminister Söder bekannt. Dieses Schreiben der auch hier kommentierenden Herren ist – vorsichtig formuliert – als Kniefall vor dem Ministerium zu bezeichnen.

Man preist darin überschwänglich die behördliche Anordnung der Blauzungen-Impfung. Dies erscheint geradezu grotesk, kennt man die Auffassung der Behörden zu den praktischen Tierärzten. Es sind hier mehrere Schreiben der Bayerischen Tierseuchenkasse bereits vom Oktober 2008 bekannt, in welchen die Bayerische Tierseuchenkasse darauf hingewiesen hat, dass „praktische Tierärzte zum Teil im großen Stil und systema-

tisch“ die Impfung nicht fachgerecht vorgenommen haben und dadurch massive Schäden an den Tierbeständen entstanden sind. Die Bayerische Tierseuchenkasse hat daher die Behörden aufgerufen, „festzustellen, ob eine Sorgfaltspflichtverletzung des praktischen Tierarztes mit gegebenenfalls weiteren juristischen Konsequenzen vorgelegen haben könnte“.

Es verwundert daher sehr, dass man bei der Landestierärztekammer seine Pflichterfüllung darin sieht, gegen die Interessen der eigenen Mitglieder liebdienerische Briefe an das Staatsministerium zu verfassen und sich von unabhängigen wissenschaftlichen Größen und deren fundierten Erkenntnisse zu distanzieren. Der praktische Tierarzt dürfte sich in der Tätigkeit dieser Mandats- und Funktionsträger nicht wiederfinden.

Denn er ist es, der auch die wirtschaftliche Verantwortung für eine wissenschaftlich nicht geprüfte Impfung mit tragen muss. Die Behörden haben den juristischen Weg, die praktischen Tierärzte in diese Verantwortung zu nehmen, bereits eingeschlagen. Als Landesvertretung wäre es daher sinnvoller, sich auch selbst zu fragen, ob diese Verantwortung überhaupt tragbar ist. Gerade damit befasst sich Dr. Gränzer. Der verfasste Kommentar der Landestierärztekammer – gegen das eigene Pflichtmitglied Dr. Gränzer – geht damit leider inhaltlich am Thema vorbei.

Das zuständige Paul-Ehrlich-Institut hat vor dem Verwaltungsgericht München zu Protokoll gegeben, dass im einzigen Feldversuch in Mecklenburg-Vorpommern die Wirksamkeit der Impfung gerade nicht untersucht wurde. Auch in Sachen „Wirksamkeit“ liegt also der Kommentar des Verbandes neben den Tatsachen. Das Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit hat im August bestätigt, dass sich die Schadensmeldungen nach der

Impfung deutlich mehren. Man untersucht in einer neuen Studie jetzt erstmals die Nebenwirkungen. Dr. Gränzer wirkt an dieser Studie mit. Hierfür hat sich das Ministerium bei ihm bereits bedankt. Von den Funktionären der Landestierärztekammer ist ein solches dankenswertes Engagement nicht bekannt.

Gregor J. Schneider, München

„Behörde als Diener der Bürger?“

Zum Artikel „Zeit und Geld sparen“ vom 1. Oktober:

In den vergangenen Wochen und am 1. Oktober berichteten Sie über die Möglichkeit, bei der Zulassungsstelle des Landkreises und der Stadt das anzumeldende Fahrzeug gleich mit den Nummernschildern des abzumeldenden Kfz zuzulassen und sich damit die Kosten für die Prägung neuer Nummernschilder zu ersparen. Bei diesen Einsparungen will aber der Landkreis mitverdienen und berechnet ohne Hinweis bei der Umschreibung die Gebühr für ein Wunschkennzeichen. Somit relativiert sich die Einsparung, als größter Nutznießer stellt sich die Zulassungsbehörde dar.

Fazit: Wenn der normale Bürger einmal die Möglichkeit hat, bei den Ämtern irgendwelche Gebühren einzusparen, hält die Behörde sofort ihre Hand auf, um sich ihren Anteil an den Einsparungen zu sichern beziehungsweise dadurch zu Mehreinnahmen zu kommen. Da fragt man sich schon langsam, ob die Behörde als Diener der Bürger arbeitet oder sie sich nur damit befasst, wie sie dem Bürger wieder in die Taschen greifen kann.

Ulrich Nittritz, Kümmersbruck

Leserbriefe müssen nicht die Meinung der Redaktion wiedergeben. Die Redaktion behält sich vor, Leserbriefe sinnwährend zu kürzen.